



Gemeinde Hundwil

Tarifordnung, gültig ab

Reglement über die Wasserversorgung

sämtliche Tarife verstehen sich exklusive der Mehrwertsteuer

Art. 30 Temporärer Wasserbezug

Wohnbauten (inkl. 100 m ³ Wasser)	pauschal	CHF	200.00
Pro zusätzlichem m ³ wird eine Verbrauchsgebühr des aktuellen Tarifes verrechnet.			
Gewerbe-, und Industriebauten (inkl. 100 m ³ Wasser)	pauschal	CHF	200.00
Pro zusätzlichem m ³ wird eine Verbrauchsgebühr laut des aktuellen Tarifes verrechnet.			

Art. 41 Anschlussgebühren

Anschlussgebühr (pro m ³ Spitzenvolumenstrom)	CHF	2'000.00
--	-----	----------

Art.42 Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühren sind jährlich wiederkehrend.			
Grundgebühr pro Wasseranschluss	CHF	200.00	
Verbrauchsgebühr (je m ³ bezogenes Wasser)	CHF	2.20	

Art. 43 Feuerschutzgebühr

Die Feuerschutzgebühr ist jährlich wiederkehrend.			
Pro Wohngebäude, welches gebäudeversichert ist.	CHF	120.00	
Pro Übriges Gebäude, welches gebäudeversichert ist.	CHF	60.00	

Art. 45 Abgeltung von Sonderleistungen

ausserterminliche Ablesung	CHF	40.00
Wiederplombierung von Umgehungen	CHF	40.00
technische Beratung und Installationskontrolle	Verrechnung nach Aufwand	

Art. 47 Zahlungsbedingungen

Mahngebühren ab der 2. Mahnung	CHF	30.00
Betreibungskosten	CHF	100.00

Gestützt auf Art. 40 des Wasserreglements vom XX.

Beschluss des Gemeinderates vom XX.